

Zentrale GebäudewirtschaftSitzungsdrucksache Nr. 091/2008
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bahnhofsgebäude Lüdenscheid-Brügge****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Termine:

21.04.2008

Beschlussvorschlag:

Das Bahnhofsgebäude Lüdenscheid-Brügge soll möglichst kurzfristig abgebrochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege unverzüglich die Zustimmung zum Abbruch des Gebäudes zu erwirken. Parallel dazu sind die Abbruch- und Entsorgungskosten zu ermitteln.

Begründung:

Die Untersuchungsergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens für das Gebäude Bahnhof Brügge liegen nunmehr vor.

Danach wurde nahezu flächendeckend Schimmelpilzbefall mit zum Teil großflächiger Ausdehnung und Befall durch verschiedenartige Holz zerstörende Pilze festgestellt. Zudem wurde in bestimmten Gebäudeteilen ein Befall durch den Echten Hausschwamm nachgewiesen. Weiterhin haben sich an einigen Wandflächen Bakterien ausgebreitet. Es ist zudem davon auszugehen, dass in bisher z. B. wegen Einsturzgefahr nicht erfassten Bauteilen ebenfalls Pilzbefall vorliegt.

Die Zusammenfassung aus der Stellungnahme des Gutachtens ist in der Anlage beigefügt. Insgesamt weist das Gebäude äußerst schwerwiegende Schäden auf, in Teilbereichen besteht akute Einsturzgefahr.

Der Versuch einer Gebäudesanierung, deren Erfolgsaussichten heute noch nicht einmal abschließend eingeschätzt werden können, würde Kosten in Höhe von deutlich über 3 Mio. € verursachen.

Bei der Entscheidung zum Abbruch des Gebäudes sind allerdings Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Aufgrund der Anregung des Geschichts- und Heimatvereins Lüdenscheid e. V. vom 14.09.2003 wurde von der Stadt Lüdenscheid als Untere Denkmalbehörde und dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege, Münster, eine Überprüfung des Denkmalwertes des Bahnhofgebäudes in Lüdenscheid-Brügge durchgeführt.

Mit Stellungnahme des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege vom 04.03.2004 wurde von dort der Denkmalwert des Bahnhofgebäudes und des Reiterstellwerkes festgestellt. Weitere denkmalrechtliche Verfahrensschritte sind seit Eingang dieser Stellungnahme nicht eingeleitet worden, da die Art und Weise der weiteren Nutzung der ehemaligen Bahnflächen in Lüdenscheid-Brügge nicht absehbar war. Eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid ist bisher nicht erfolgt. Damit unterliegt das Gebäude auch nicht den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen.

Die Verwaltung als Untere Denkmalbehörde hat das Westfälische Amt für Denkmalpflege am 08.04.2008 über den Inhalt des Gutachtens informiert. Eine verbindliche Bewertung seitens des zuständigen Gebietsreferenten hierzu liegt allerdings bisher noch nicht vor.

Lüdenscheid, den 10.April 2008

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer